

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 12.04.2024
Gericht: Amtsgericht Koblenz
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Schüller Markisen Metallbau GmbH

In dem Insolvenzverfahren Schüller Markisen Metallbau GmbH, Am Berg 6, 56070 Koblenz (AG Koblenz, HRB 24361), vertr. d.: 1. [REDACTED], [REDACTED],
(Geschäftsführer), 2. [REDACTED],

[REDACTED], (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur
Gläubigerversammlung bestimmt auf Freitag, 03.05.2024, 09:00 Uhr, Saal 114, Hauptjustizgebäude,
[REDACTED]

Der Termin dient zur Abstimmung eines Vergleichsabschlusses darüber, dass die IKK ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betrag in Höhe von 173.000 EUR zur Abgeltung aller bekannter und unbekannter Anfechtungsansprüche zahlt. Ist die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig, gilt die Zustimmung als erteilt (§ 160 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Rechtsmittelbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem

Amtsgericht Koblenz
Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz
einzulegen.

Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung, ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend.

Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem zuständigen Gericht ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

56068 Koblenz, 12.04.2024
Das Amtsgericht -Abt.21-
21 IN 43/23